

# RS OGH 1998/10/21 3Ob223/98k

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1998

## Norm

EO §37 L

EO §37 P

EO §42 Abs1 Z5 I5

ABGB §308

ABGB §879 AV

GBG §61 A

GBG §63

## Rechtssatz

Eine Exszindierungsklage, in der die Kläger behaupten, infolge Nichtigkeit des Kaufvertrages mit der verpflichteten Partei seien sie weiterhin Eigentümer der zu versteigernden Liegenschaft, die im Rang vor der Streitanmerkung ihrer Löschungsklage gegen die verpflichtete Partei stehende Hypothekargläubigerin als betreibende Partei sei schlechtgläubig, ist schlüssig. Einer Löschungsklage auch gegen die betreibende Hypothekargläubigerin bedarf es nicht; die Berechtigung auch ihr gegenüber eine Löschungsklage zu erheben, bildet eine Vorfrage.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 223/98k  
Entscheidungstext OGH 21.10.1998 3 Ob 223/98k  
Veröff: SZ 71/171

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110892

## Dokumentnummer

JJR\_19981021\_OGH0002\_0030OB00223\_98K0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)